

Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

Planungsbüro Dagmar Sippel  
An der Röde 32  
36137 Großenlöder

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: Bauen und Wohnen

Auskunft erteilt: **Herr Leitschuh**  
Zimmer-Nr.: 240a  
Telefon: (06 61) 60 06-70 78  
Telefax: (06 61) 60 06-70 77  
E-Mail: [Kilian.Leitschuh@Landkreis-Fulda.de](mailto:Kilian.Leitschuh@Landkreis-Fulda.de)  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8.30 - 15.30 Uhr  
Mi., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
nach Terminvereinbarung  
Aktenzeichen: **7200-BLP-2022-3180**

Fulda, 16. November 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Bad Salzschlirf  
Bebauungsplan Nr. 25 " Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage zur Kuppe sowie Än-  
derung des FNP**

**Grundstück(e): Gemarkung Bad Salzschlirf, Flur 12, Flurstück 63**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Seitens der Fachbehörden werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

Fachdienst Wasser und Bodenschutz

Durch eine oberflächige Versiegelung durch die PV-Module ist nicht von einem gesammelten Anfall von Niederschlagswasser auszugehen. Vielmehr versickert anfallendes Niederschlagswasser bei Regenereignissen wie bisher auf den unter den PV-Modulen befindlichen Grünflächen. Sollte jedoch eine andere Flächenversiegelung unter den PV-Modulen angestrebt werden, ist die Entwässerung mit dem Fachdienst Wasser und Bodenschutz zu regeln.

Fachdienst Gefahrenabwehr – Brandschutzdienststelle

Gegen das oben genannte Vorhaben in der vorgelegten Form bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

- Um Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes zu ermöglichen, ist die Unterhaltung einer Zufahrt erforderlich, die mit Feuerwehrfahrzeugen (Achslast 10 t) befahren werden kann.

## Fachdienst Bauen und Wohnen – Immissionsschutz

Die vorläufige Begründung enthält bisher keine Aussagen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen. Dies betrifft bei diesem Vorhaben insbesondere die Möglichkeit sog. Blendwirkungen, welche geeignet sind, erheblich belästigend zu wirken.

Daher kann eine abschließende immissionsschutzfachliche Beurteilung noch nicht erfolgen. Im Zuge des Planungsfortschrittes sind Aufstellung, Ausrichtung und Winkel der Photovoltaik-Module zu konkretisieren.

## Fachdienst Natur und Landschaft

Gegen die o.g. BLP bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Eine fachliche Stellungnahme kann aber erst erstellt werden, wenn uns der erforderliche Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag und erforderlicher Kompensation vorgelegt wurde. Wir verweisen hierbei auf unsere Mail an die Gemeinde Bad Salzschlirf, Herrn Soukarnou, vom 04.08.22.

## Fachdienst Landwirtschaft

### 1. Raumordnungsplan 2009, RP Nordhessen

- a) Es handelt sich danach um „ldw. Vorbehaltsfläche“ deren landwirtschaftliche Nutzungseignung unterhalb des Gemarkungsdurchschnitts der Gemarkung Bad Salzschlirf liegt.
- b.) Durch das Regierungspräsidium Kassel müsste über eine Abweichung vom Raumordnungsplan (ROP) bzw. über die Änderung des FNP und die Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplans noch entschieden werden. Nach den beiliegenden B-Planunterlagen ist mit einer positiven Entscheidung des RP- Kassel zu rechnen.

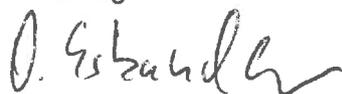
2. Die Fläche liegt innerhalb der Flächenkulisse für benachteiligte Gebiete nach der hessischen „Freiflächensolaranlagenverordnung“. Ein Zuschlag durch die Bundesnetzagentur wäre daher möglich.

3.) Als unser Grundprinzip aus landwirtschaftlicher Sicht gilt, dass ldw. Flächen erst dann mit Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden sollten, wenn es keine alternativen Möglichkeiten mehr für deren Aufstellung gäbe. Da der unter Betreff genannte Investor aber auf einem angrenzenden Grundstück auch eine 400 KW Dachanlage im direkten Zusammenhang mit dieser Freiflächenphotovoltaikanlage errichten möchte, stellen wir hier diese prinzipielle Vorgabe zur Nutzung anderer als landwirtschaftlicher Flächen, zurück.

### **Beurteilung:**

Aus unseren im Verfahren zu beurteilenden Aspekten steht der landwirtschaftliche Vorbehalt der Fläche (ROP) hier aufgrund der geringen Flächengröße (0,5 ha) und der schlechten Standorteignung (30 Bodenpunkte) nicht im Vordergrund. Einem Zuschlag durch die Bundesnetzagentur, einem Abweichungsverfahren beim RP nach den Kriterien des ROP und einer Bauleitplanung durch die Stadt Bad Salzschlirf, stehen landwirtschaftliche Aspekte dieser Planung daher nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Eskandari-Azari

Ø an den Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Salzschlirf



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

PLANUNGSBÜRO  
Dagmar Sippel  
An der Röde 32  
36137 Großenlüder

per Mail an:

info@planungsbuero-sippel.de

Geschäftszeichen: RPKS - 31.2-200 d 631/43-2022/1  
Dokument-Nr.: 2022/1406695  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht: 17.10.2022

**Grundwasserschutz, Wasserversorgung**

Bearbeiter/in: Frau Frick  
Durchwahl: (0561) 106-2811  
E-Mail: katharina.frick@rpks.hessen.de

**Altlasten, Bodenschutz**

Bearbeiter/in: Frau Wagner  
Durchwahl: (0561) 106-2819  
E-Mail: anna.wagner@rpks.hessen.de

Fax: 0611 327640727  
Internet: www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift: Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum: 21.10.2022

**Gemeinde Bad Salzschlirf, Gemarkung Bad Salzschlirf**  
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Frei-  
flächen-PV-Anlage zur Kuppe“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes**  
hier: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasser-  
versorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

**Grundwasserschutz, Wasserversorgung**

Im Gemeindegebiet von Bad Salzschlirf beabsichtigt ein Investor eine Freiflächen-Photo-  
voltaik-Anlage zu errichten.

Die für die besagte Anlage vorgesehene Fläche soll das Flurstück 63 in der Flur 12 der  
Gemarkung Bad Salzschlirf umfassen (vgl. Bekanntmachung vom 12.10.2022, S. 1).

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde wird das v. g. Areal als „Fläche für die  
Landwirtschaft“ ausgewiesen und liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Da eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage keinem privilegierten Vorhaben gemäß der v. g.  
Rechtsgrundlage zu zuordnen ist, bedarf es der Aufstellung der o. a. Bauleitplanung.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte  
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,  
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Der Geltungsbereich der hier zu beurteilenden Bauleitplanung befindet sich außerhalb amtlich festgesetzter und geplanter Wasser- und Heilquellenschutzgebiete (vgl. folgende Abb. 1) und gleichfalls in keinem nach den Regionalplan Nordhessen 2009 ausgewiesenen „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“.

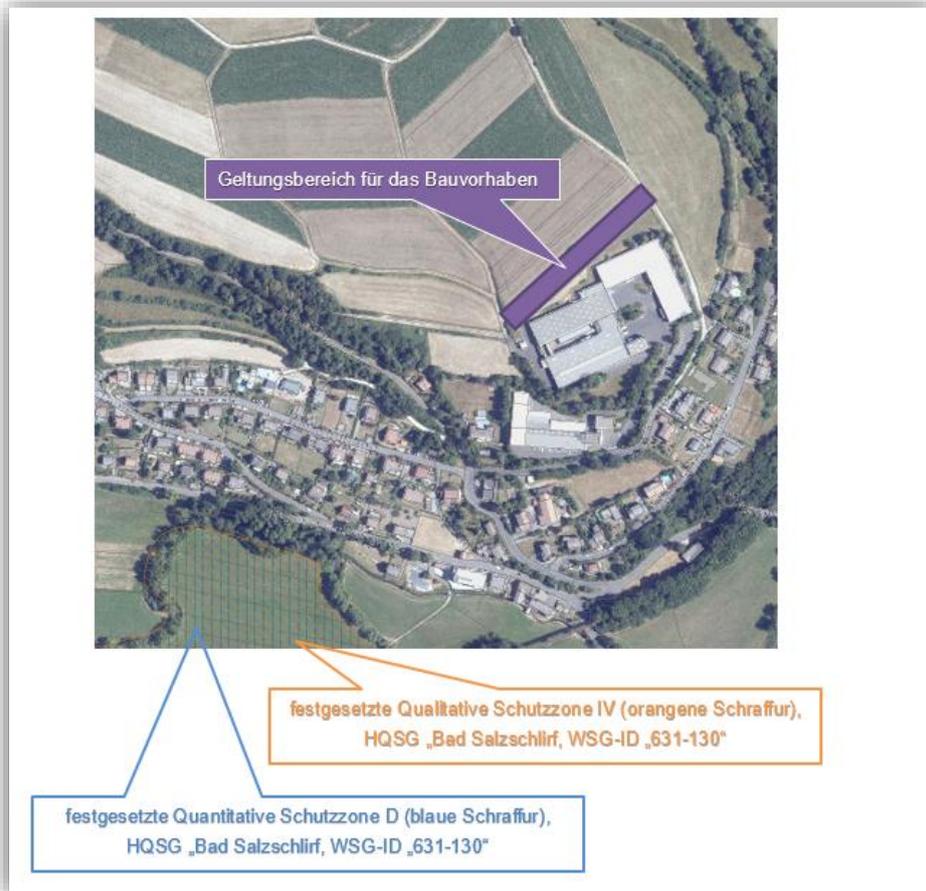


Abb. 1: Quelle: Fachinformationssystem Grund- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu) mit Ergänzungen des Dez. 31.2

Die Beurteilung von Festsetzungsvorhaben, die sich auf die Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes i. S. d. § 5 WHG beziehen, obliegt der Unteren Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda. Die v. g. Zuständigkeitsregelung ergibt sich aus § 65 Abs. 1 HWG.

Hinweis:

Falls die mit der Aufstellung der o. a. Bauleitplanung erforderlichen Eingriffe in den Naturhaushalt Ausgleichsmaßnahmen insbesondere außerhalb des oben angeführten Geltungsbereiches erfordern sollten, wäre eine Beurteilung dieser Maßnahmen aus Sicht des Grundwasserschutzes erst mit einer detaillierten Beschreibung möglich.

## **Altlasten, Bodenschutz**

### Nachsorgender Bodenschutz:

Für den Planungsbereich sind mit nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle des Landes Hessen (FIS AG) weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 HWG) bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen.

### Vorsorgender Bodenschutz:

Für eine hinreichende Berücksichtigung des Schutzguts Boden und Fläche i.S. von § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB ist der Umweltbericht auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ (HMUKLV, 2011) zu erstellen.

<https://umwelt.hessen.de/umwelt/bodenschutz>

Für die Bestandsaufnahme der Böden im Planungsgebiet sowie die Beurteilung der Betroffenheit (Auswirkungsprognose) kann auf die Daten des Bodenviewer Hessen zurückgegriffen werden.

<https://bodenviewer.hessen.de>

Weiterhin sollten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen beschrieben werden. Im diesem Zuge wird zu Berücksichtigung des Schutzguts Boden während der Bauausführung zusätzlich empfohlen, einen Passus in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, in dem auf die Anwendung des Merkblattes „Bodenschutz für Bauausführende“ des HLMUKLV verwiesen wird.

Grundlegend ist dem Umweltbericht im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“ des HLNUG, Wiesbaden (Böden und Bodenschutz in Hessen, Heft 14) beizufügen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Erlass des HMUKLV vom 22. Mai 2018, AZ: III 8 – 089b 06.03 an alle hessischen Städte und Gemeinden, in dem auch ein Hinweis auf die Internetseite zum Herunterladen der Arbeitshilfe einschließlich einem zugehörigen Berechnungswerkzeug gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. A.Wagner

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

## Anhang

### Abkürzungs- und Fundstellenverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Name</b>	<b>Fundstelle</b>	<b>letzte Änderung</b>
BauGB	Baugesetzbuch	03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	08.10.2022 (BGBl. I S. 1726)
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten	17.03.1998 (BGBl. I S. 502)	25.02.2021 (BGBl. I S. 306)
HWG	Hessisches Wassergesetz	14.12.2010 (GVBl. I S. 548)	30.09.2021 (GVBl. S. 602)
	Regionalplan Nordhessen 2009 (Karte „Südblatt“)	15.03.2010 (StAnz. Nr. 11)	
WHG	Wasserhaushaltsgesetz – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts	31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)	20.07.2022 (BGBl. I S. 1237)



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Per E-Mail  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bad Salzschlirf  
Fuldaer Straße 2  
36364 Bad Salzschlirf

Geschäftszeichen RPKS - 33.2-61 d 02 05/2-2018/6  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in Herr Bilz  
Durchwahl 0561 106-2881  
Fax 0611 327 640 942  
E-Mail Wolfgang.Bilz@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 17.10.2022

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 18.11.2022

**Stellungnahme zur Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der TÖB nach BauGB;  
hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Planung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage zur Kuppe“ sowie  
Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Gemarkung Bad Salzschlirf, Flur 12**

**Gemeinde: Bad Salzschlirf**

**Kreis: Fulda**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht des von mir zu beurteilenden gewerblichen Immissionsschutzes gegen die o. g. Planungen keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis bzw. Anmerkung:

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen herausgegeben. Darin werden in der Anlage 2 (Stand 03.11.2015) Empfehlungen zur Ermittlung, Beurteilung und Minderung der Blendwirkung von großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren gegeben. Im Rahmen der bestehenden

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Planungen empfehle ich, die geplante(n) Photovoltaikanlagen auf der Freifläche und auf dem bestehenden Betriebsgebäude im Hinblick auf mögliche Blendwirkungen an den maßgeblichen Immissionsorten nach Nr. 3 des Anhangs bereits jetzt zu untersuchen und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Bilz

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.